

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

Nr. 4		29. April 2011		126. Jahrgang	
Inhalt	Seite	Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Beschäftigung von Mitarbeitern in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (MAG) vom 28. November 2006	89	Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung Frühjahr 2012	91	Dienstwohnungsvorschriften für Angestellte und Arbeiter im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (KABI. 1986 S. 79) hier: Entgelt bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen	92
Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Wethen und die pfarramtliche Verbindung von Kirchengemeinden	90	Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln – Evangelische Kirchengemeinde Mottgers; Evangelische Kirchengemeinde Weichersbach; Evangelische Kirchengemeinde Schwarzenfels	92		
Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Betziesdorf	90	Amtliche Nachrichten	92		
Änderung der Verfassung der Stiftung Bibelgesellschaft Kurhessen-Waldeck	90	Nichtamtlicher Teil			
Austritt der Evangelischen Kirchengemeinde der Matthäuskirche zu Bad Hersfeld aus dem Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden Bad Hersfeld	90	Stellenausschreibungen der EKD: – Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten – Eine Aufgabe im Ruhestand	95 95		
Auflösung des Förderkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Lohfelden	91	Stellenausschreibung des Evangelischen Bundes in Bensheim: – Wissenschaftliche Referentin / Wissenschaftlicher Referent (Schwerpunkt Ostkirchenkunde) im Konfessionskundlichen Institut	96		
Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung Winter 2011	91				

Landeskirchenamt Kassel, den 7. April 2011

**Zweites Kirchengesetz
zur Änderung des Kirchengesetzes
über die Beschäftigung von Mitarbeitern
in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen
im Bereich der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck (MAG)
vom 28. November 2006**

diakonischen Einrichtungen im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (MAG) vom 28. November 2006 wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes für das Diakonische Werk in Kurhessen-Waldeck e.V. ist der 22. April 2011.

J o e d t
Oberlandeskirchenrat

Gemäß § 3 Absatz 2 des Zweiten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Beschäftigung von Mitarbeitern in kirchlichen und

**Urkunde
über die Aufhebung der Pfarrstelle Wethen
und die pfarramtliche Verbindung
von Kirchengemeinden**

Gemäß Artikel 51 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Wethen, Kirchenkreis der Twiste, wird aufgehoben.

II.

Der mit der Pfarrstelle Wethen verbundene weitergehende Auftrag entfällt.

III.

Die Kirchengemeinde Wethen wird als Vikariatsgemeinde pfarramtlich mit der Kirchengemeinde Diemelstadt-Wrexen verbunden.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2011 in Kraft.

Kassel, den 17. Februar 2011

L.S.

In Vertretung
N a t t
Prälatin

**Urkunde
über die Umwandlung
der Pfarrstelle Betziesdorf**

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Betziesdorf, Kirchenkreis Kirchhain, wird in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Der mit der Pfarrstelle Betziesdorf verbundene weitergehende Auftrag entfällt.

III.

Dieser Beschluss tritt am 1. März 2011 in Kraft.

Kassel, den 28. Februar 2011

L. S.

In Vertretung
N a t t
Prälatin

**Änderung der Verfassung der
Stiftung Bibelgesellschaft Kurhessen-Waldeck**

Landeskirchenamt

Kassel, den 7. April 2011

Die Stiftungsversammlung der Stiftung „Bibelgesellschaft Kurhessen-Waldeck“ hat am 23. März 2011 die Änderung der Stiftungsverfassung beschlossen.

Gemäß § 15 Kirchengesetz über kirchliche Stiftungen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 28. April 2007 in Verbindung mit § 20 Hessisches Stiftungsgesetz vom 4. April 1966, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hess. Stiftungsgesetzes vom 6. September 2007, hat die Stiftungsaufsicht der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck die Verfassungsänderung am 5. April 2011 genehmigt.

Die Stiftungsverfassung wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 3 wird „Amt für kirchliche Dienste“ durch „Landeskirchenamt“ ersetzt.

In § 10 Absatz 7 wird „Rentamt“ durch „Kirchenkreisamt“ ersetzt.

Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

**Austritt der Evangelischen Kirchengemeinde
der Matthäuskirche zu Bad Hersfeld
aus dem Gesamtverband
der Evangelischen Kirchengemeinden
Bad Hersfeld**

Landeskirchenamt

Kassel, den 24. März 2011

Durch übereinstimmende Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Evangelischen Kirchengemeinde der Matthäuskirche zu Bad Hersfeld, Kirchenkreis

Hersfeld, vom 07.10.2009 und der Verbandsvertretung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Bad Hersfeld vom 23.11.2010 sowie aufgrund der zwischen den Beteiligten getroffenen Vereinbarung vom 23.11.2010 tritt die Evangelische Kirchengemeinde der Matthäuskirche zu Bad Hersfeld zum 31.12.2011 aus dem Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden Bad Hersfeld aus.

Das Landeskirchenamt hat den Austritt und die Vereinbarung gemäß § 16 Absatz 1 und § 2 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck genehmigt.

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Auflösung des Förderkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Lohfelden

Landeskirchenamt Kassel, den 21. März 2011

Mit Verfügung vom 21. März 2011 hat das Landeskirchenamt die Auflösung des Förderkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Lohfelden genehmigt.

Dr. K n ö p p e l
Vizepräsident

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Winter 2011

Prüfungsamt
der Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck
für die
Erste Theologische Prüfung
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Ersten Theologischen Prüfung (Winter 2011) sind bis zum 15. Mai 2011 bei dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Erste Theologische Prüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, einzureichen.

Anmeldeformulare sind beim Prüfungsamt anzufordern.

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Frühjahr 2012

Prüfungsamt
der Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck
für die
Zweite Theologische Prüfung
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Zweiten Theologischen Prüfung (Frühjahr 2012) sind bis zum 10. Juli 2011 an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Zweite Theologische Prüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, einzureichen.

Gemäß § 2 der Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung vom 9. Juli 1970 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2002 (KABl. S. 24), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 28. November 2007 (KABl. 2008 S. 41) sind dem Gesuch folgende Unterlagen beizufügen:

1. handgeschriebener Lebenslauf mit Übersicht über den Ausbildungsgang
2. Geburtsurkunde
3. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung
4. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung
5. Angabe des thematischen Schwerpunktes im Erfahrungsbericht
6. Angaben zu den mündlichen Prüfungen in den Fächern „Biblische Theologie“ und „Systematische Theologie“
7. Katechese aus dem Pädagogischen Praktikum mit Bewertung

Die Vorlage der Unterlagen ist entbehrlich, soweit diese bereits dem Prüfungsamt vorliegen.

**Dienstwohnungsvorschriften für Angestellte und Arbeiter im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (KABl. 1986 S. 79)
hier: Entgelt bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen**

Amtliche Nachrichten

Landeskirchenamt Kassel, den 4. April 2011

Aufgrund der Durchführungsbestimmungen Nr. 23.2 der Dienstwohnungsvorschriften für Angestellte und Arbeiter im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 12. August 1986 (KABl. S. 106) werden hiermit die für die endgültige Berechnung des Entgelts bei Anschluss der Heizung von Dienstwohnungen an dienstliche Versorgungsleitungen maßgebenden Beträge für den Abrechnungszeitraum 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 bekannt gegeben.

Energieträger	je m² Wohnfläche der beheizbaren Räume
fossile Brennstoffe	10,95 €
Fernheizung und übrige Heizungsarten	12,66 €

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Landeskirchenamt Kassel, den 28. März 2011

**Außergeltungsetzen von drei Dienstsiegeln
hier: Evangelische Kirchengemeinde Mottgers;
Evangelische Kirchengemeinde Weichersbach;
Evangelische Kirchengemeinde Schwarzenfels**

Die alten Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinden Mottgers, Weichersbach und Schwarzenfels wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Mottgers-Weichersbach-Schwarzenfels außer Geltung gesetzt.

Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Pfarrstellenausschreibungen:

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon (05 61) 93 78-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Rengshausen, Kirchenkreis Rotenburg (Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)

Die Pfarrstelle wird gemäß § 60 Absatz 3 Pfarrerdienstgesetz befristet bis zum 31. Oktober 2013 besetzt.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs. (erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Hilfspfarrerin)

Landeskirchliche Pfarrstelle für Altenheimseelsorge in Kassel

(zu besetzen ist eine Hälfte der Pfarrstelle durch einen halben Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Der Dienst in dieser Hälfte der Pfarrstelle besteht in der Betreuung der Seniorenwohnanlage Fasanenhof.

Die Seniorenwohnanlage Fasanenhof ist eine städtisch geführte Einrichtung in Trägerschaft der Gesundheit Nordhessen Holding AG. Zur Seniorenwohnanlage gehören ein stationärer Pflegebereich mit 81 Plätzen, die Heinrich-Constantin-Residenz mit 39 Eigentumswohnungen in Appartements für 1-2 Personenhaushalte und 198 betreute Seniorenwohnungen.

Zum Aufgabenfeld des Dienstes gehört:

- Seelsorge an Bewohnerinnen und Bewohnern und ggf. deren Angehörigen sowie den Mitarbeitenden der genannten Einrichtung
- Regelmäßige Gottesdienste, Abendmahlsfeiern und Andachten im Kirchenjahr und bei besonderen Anlässen
- Besuche bei den Bewohnern und Bewohnerinnen in regelmäßigen Abständen und aus besonderen Anlässen (z.B. bei Einzug, Geburtstag, Jubiläen, in Krisensituationen, bei Krankheit auch in den Krankenhäusern)
- Trauer- und Sterbegleitung und Zusammenarbeit mit dem Palliativ-Care-Team

- Übernahme von Kasualien, besonders Aussegnungen und Beerdigungen
- Präsenz und Mitgestaltung von Festen und Feiern der Einrichtung
- Seelsorgliche Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Teilnahme an Teamsitzungen und Mitwirken in der Mitarbeiterfortbildung
- Seelsorgliche Begleitung der Angehörigen und Mitgestaltung von Angehörigenabenden
- Begleitung und Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen
- Kontaktpflege, Austausch und Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung und den umliegenden Kirchengemeinden
- Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Kooperation und gegenseitige Vertretung mit der Inhaberin der weiteren Hälfte der Pfarrstelle
- Teilnahme an den vom Landeskirchenamt einberufenen Konferenzen der Klinik- und Altenheimseelsorge, der Regionalkonferenz des Sprengels Kassel und der Klinik- und Altenheimseelsorgekonferenz sowie den Pfarrkonferenzen im Stadtkirchenkreis Kassel

Vorausgesetzt werden weiterhin:

- Abschluss eines Kurses in klinischer Seelsorge (KSA) bzw. die Bereitschaft, zeitnah an einem solchen teilzunehmen
- Bereitschaft zu pastoralpsychologischer Fortbildung und zur Reflexion des seelsorgerlichen Dienstes durch Supervision
- theologisches Profil und Dialogfähigkeit, gerade auch gegenüber der Kirche entfremdeten Menschen
- Befähigung zu einer beziehungsstiftenden und beziehungsfördernden Seelsorge
- Bereitschaft zu Kooperation und Zusammenarbeit mit Pflegepersonal, Sozialarbeitern und Heimbeiräten
- Team- und Konfliktfähigkeit
- ein Wohnsitz in Kassel oder der näheren Umgebung

Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Referentin im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Tel. 0561-9378-285.

Bewerbungen bis zum 31. Mai 2011 **unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat Personalverwaltung Theologisches Personal**, Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Dubai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2011 für die Dauer von zunächst drei Jahren für die Ev. Gemeinde deutscher Sprache in den VAE

einen Pfarrer.

Sie finden die Gemeinde unter www.evangelische-kirche-vae.de.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- pastoralen Dienst v.a. in Dubai und Abu Dhabi, Pastoration an weiteren Standorten in der Golfregion in Kooperation mit der Gemeinde Teheran
- Aufbau und Vertiefung von Gemeindestrukturen: Erfahrungen bzw. Qualifikationen im Bereich Gemeindeaufbau und situativer Gemeindegemeinschaft sind erwünscht
- Gestaltung eines attraktiven kulturellen Angebots der Gemeinde: musikalische Veranstaltungen, Gesprächsabende, Gemeindeausflüge, Events, etc.
- Aufgeschlossenheit gegenüber „Kirchenfernen“
- Fundraising in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Aktive Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit; Vertretung der Gemeinde nach außen
- Erfahrung im Umgang mit modernen Medien und Bereitschaft, sich aktiv einzubringen
- Erteilung von Religionsunterricht und Gestaltung von Kinderkirchen
- Entwicklung und Pflege ökumenischer Beziehungen
- sehr gute englische Sprachkenntnisse

Die Arbeit wird von einem aktiven Gemeindevorstand unterstützt.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Hilfe bei der Anmietung einer geeigneten Dienstwohnung / eines Hauses in Dubai
- einen Dienstwagen

Gesucht wird ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindegemeinschaft. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Oberkirchenrat Nieper (0511/2796-237) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 1. Juni 2011** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: teampersonal@ekd.de

Stellenausschreibung

Eine Aufgabe im Ruhestand

Das Kirchenamt der EKD sucht für überwiegend in Tourismusregionen liegende Auslandsgemeinden und Pfarrämter Pfarrer und Pfarrerinnen, die in ihrem Ruhestand pfarramtliche Aufgaben übernehmen möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

Algarve / Portugal
vom 01.05.2012 – 31.12.2012

Porto / Portugal
vom 01.10.2011 – 30.07.2012

Mallorca / Spanien
vom 01.09.2011 – 30.06.2012

Fuerteventura / Spanien
vom 01.09.2011 – 30.06.2012

Gran Canaria / Spanien
vom 01.09.2011 – 30.06.2012

Lanzarote / Spanien
vom 01.09.2011 – 30.06.2012

Bilbao / Spanien
vom 01.09.2011 – 30.06.2012 (mit Schulunterricht)

Rhodos / Griechenland
vom 01.09.2011 – 30.06.2012

Kreta / Griechenland
vom 01.09.2011 – 30.06.2012

Alanya / Türkei
vom 01.09.2011 – 30.06.2012

Heviz / Ungarn
vom 01.10.2011 – 30.06.2012

Belgrad / Serbien
vom 01.09.2012 – 30.06.2013

Sofia / Bulgarien
vom 01.09.2012 – 30.06.2013 (mit Schulunterricht)

Amman / Jordanien
vom 01.09.2011 – 30.06.2012

Lesmesos / Zypern
vom 01.09.2011- 30.06.2012

Wir bieten ein monatliches Bruttoentgelt in Höhe von 510,00 Euro, eine mietfreie möblierte Wohnung, Hin- und Rückreisekosten sowie eine abwechslungsreiche Auslandstätigkeit in einem deutschsprachigen Umfeld.

Wenn Sie neugierig geworden sind, stehen Ihnen für Rückfragen gerne Frau Stünkel-Rabe (0511-2796-126) oder Herr Oberkirchenrat Schneider (0511-2796-127) zur Verfügung.

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Telefon: 0511-2796-126
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Stellenausschreibung

Im Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes in Bensheim (Bergstraße) ist zum 1. Januar 2012 eine Stelle (100 %) als

**Wissenschaftliche Referentin /
Wissenschaftlicher Referent
(Schwerpunkt Ostkirchenkunde)**

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat folgende Aufgaben:

- Beobachtung von Leben und Lehre der orthodoxen Kirchen der byzantinischen und orientalischen Traditionen
- Begleitung und Auswertung ökumenischer Dialoge mit den orthodoxen Kirchen in enger Abstimmung mit der EKD
- Beratung kirchlicher und wissenschaftlicher Gremien
- Regelmäßige Mitarbeit an den Publikationen des Instituts
- Vortragstätigkeit und Gestaltung von Fortbildungsangeboten im Auftrag des Instituts

Erwartet werden:

- Theologisch fundierte Meinungsbildung aus protestantischer Sicht
- Ökumenische Erfahrung und Dialogfähigkeit
- Theologische Promotion oder vergleichbare Qualifikation
- Teamfähigkeit und didaktische Kompetenz
- Gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse einer für die Ostkirchen relevanten Fremdsprache

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 04183

- Wohnsitznahme in der Region Bergstraße
- Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche

Geboten werden:

- Verantwortungsvolles, weitgehend selbständiges Aufgabengebiet
- Mitarbeit im Kollegium eines angesehenen wissenschaftlichen Instituts
- Vergütung nach der landeskirchlichen Pfarrbesoldungsordnung (A 13 / A 14) bzw. nach TVöD (DVO.EKD)

Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Die Berufung erfolgt auf Vorschlag des Kuratoriums für das Konfessionskundliche Institut für zunächst fünf Jahre (Pfarrdienst) bzw. für zwei Jahre (Angestellte), Verlängerung ist möglich.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis 1. Juni 2011** an den Geschäftsführenden Vorstand des Evangelischen Bundes, Postfach 1255, 64602 Bensheim. Auskünfte erteilt der Institutsleiter Dr. Walter Fleischmann-Bisten, Tel. 06251-843312.